

9. III. 1919

9  
M3

\* **Bevorstehende Erhöhung des Brotpreises.** Die Verhandlungen zwischen der Bäckerzangsinnung und der Gesellenorganisation haben zu dem Ergebnis geführt, daß die Bäckermeister der Forderung der Gesellen auf Erhöhung der Lohnsätze vorbehaltlich der Stellungnahme des Magistrats zugestimmt haben. An Stelle des im alten Tarif vorgesehenen Mindestlohnes von 75 M. ist ein solcher von 100 M. festgesetzt worden, nachdem die Gesellen von dem zuerst geforderten Satz von 110 M. Abstand genommen hatten. Die Zustimmung der Bäckermeister zu den neuen Lohnsätzen ist unter der Voraussetzung erfolgt, daß der Magistrat in eine Erhöhung des Brotpreises einwilligt. Die Forderung der Gesellen nach einer bis 14 Tage betragenden Ferienzeit wurde ebenfalls bewilligt. An eine Rückkehr der Nachtarbeit wird weder von Meistern noch Gesellen gedacht.